

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Eva Viehoff (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung

Wie viele Stellen sind an Niedersachsens Hochschulen unbesetzt?

Anfrage der Abgeordneten Eva Viehoff (GRÜNE), eingegangen am 26.08.2020 - Drs. 18/7281
an die Staatskanzlei übersandt am 28.08.2020

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur namens der Landesregierung vom 11.09.2020

Vorbemerkung der Abgeordneten

„In wenigen Wochen beginnt an Niedersachsens Universitäten das Wintersemester. Einige Einrichtungen in Hannover, Oldenburg, Göttingen und Osnabrück haben allerdings noch Dutzende unbesetzte Professuren, wie eine aktuelle Umfrage der Deutschen Presse-Agentur (dpa) ergab. Laut der Landeshochschulkonferenz (LHK) sei die Unterbesetzung von Stellen an Universitäten ein flächendeckendes Problem in Niedersachsen. Das betreffe nicht nur Professuren, sondern auch den wissenschaftlichen Mittelbau. Hinzu kämen Arbeitsplätze, die über Sonder- oder Drittmittel bezahlt würden und nicht im Haushaltsplan auftauchten. Offenbar hängen Sanierungsstau und Nichtbesetzung von Professuren bzw. wissenschaftlichen Stellen mancherorts mittelbar zusammen. Ein Sprecher der Leibniz Universität Hannover gab an, dass das Land seit 15 Jahren einen Bruchteil der für Modernisierungen und Erhalt der Substanz vorgesehenen Mittel überweise. Die Uni investiere deshalb jährlich einen zweistelligen Millionenbetrag aus Geldern für Forschung und Lehre. ‚Diese Mittel schöpfen wir und lenken sie in den Bauetat um‘, sagte ein Sprecher. Ein LHK-Gutachten war im Juli zu dem Ergebnis gekommen, dass an Niedersachsens Hochschulen ein Modernisierungsstau in Höhe von 4,3 Milliarden Euro existiere.“ (NDR vom 18.08.2020)

Vorbemerkung der Landesregierung

Die Hochschulen bewirtschaften die Professuren im Rahmen ihres Globalhaushalts und des ihnen nach § 49 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 3 NHG (Landesbetriebshochschulen) bzw. § 56 Abs. 4. Satz 6 NHG (Stiftungshochschulen) zur Verfügung stehenden Ermächtigungsrahmens eigenverantwortlich. Für Landesbetriebe gilt als Obergrenze für beamtetes Personal weiterhin der im Haushaltsplan abgebildete Stellenplan.

Professorenstellen werden fortlaufend aufgrund von Pensionierung oder Wechsel der Universität frei und von den Hochschulen wieder mit der bisherigen oder einer neuen Denomination (Aufgabeneinhalt einer Professur) ausgeschrieben und neu besetzt. Daher verändert sich die Zahl der gerade unbesetzten Stellen fortlaufend. Zudem ist nicht jede Professur, die unbesetzt ist, eine Professur, die nicht ausgeübt wird. Es ist üblich, dass für unbesetzte Professuren übergangsweise geeignete Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler eingesetzt werden. Die betreffenden Professuren gelten in diesen Fällen gleichwohl als vakant. Ein gewisser Anteil an offenen Professuren ist daher an den Universitäten immer gegeben. Die nachfolgenden Zahlen stellen insoweit nur eine Momentaufnahme dar.

Ergänzend werden die Gesamtzahlen der Professuren an den jeweiligen Hochschulen sowie die Zahl der laufenden Berufungsverfahren dargestellt. Dabei ist zu beachten, dass „Laufende Berufungsverfahren“ nicht einheitlich definiert sind, was zu Datenabweichungen führen kann. Die Berufungsver-

fahren beginnen grundsätzlich, wenn in der Hochschule der Fakultätsrat das Profillpapier für die Freigabe verabschiedet. Das Fachministerium wird über das Berufungsverfahren erst durch die Übersendung des Freigabeantrages eingebunden. Der Abschluss des Berufungsverfahrens erfolgt mit Einweisung der neuen Stelleninhaberin/des neuen Stelleninhabers in die Stelle. Darüber hinaus sind weitere Differenzierungen erforderlich, z. B.:

- Für W1-Stellen mit Tenure Track gibt das Fachministerium die W2- oder W3-Verstetigungsstellen frei. Diese werden allerdings erst bis zu sechs Jahre später besetzt. Für die vorgeschalteten W1-Berufungen liegt die Zuständigkeit in der jeweiligen Hochschule.
- An einigen Hochschulen werden die Berufungsverfahren schon vorausschauend für erst im Laufe des nächsten Jahres freiwerdende Professuren eingeleitet, damit ein möglichst nahtloser Übergang ermöglicht wird.
- Es ist aus den Angaben der Hochschulen zu der Frage 1 nicht immer klar erkennbar, ob die Professuren aus Sondermitteln (Digitalisierungsprofessuren, Tenure Track Programm des Bundes, Professorinnenprogramm, Stiftungsprofessuren) als unbesetzte Stellen mit ausgewiesen wurden.

Es wird an den Hochschulen immer einen bestimmten Anteil von offenen Professorenstellen geben. Das ist auch auf das zeitintensive System der Nachbesetzung zurückzuführen, welches die Einbindung aller relevanten Akteure und Gremien vorsieht und bei dem strenge Vorgaben zur Sicherung der Qualität in Lehre und Forschung eingehalten werden müssen. Die Überlegungen, wie Professorenstellen nachbesetzt werden (Denomination, Zeitpunkt, Bewertung etc.), liegt in der Zuständigkeit der Hochschulen. Hierzu zählt insbesondere auch die Befugnis der Hochschulen, Mittel aus freien Professuren für andere Zwecke zu verwenden, sofern das Pflichtangebot in der Lehre weiter abgedeckt wird. Die Landesregierung beabsichtigt nicht, diese zum Kernbereich der Selbstverwaltung und Hochschulautonomie gehörende Freiheit einzuschränken.

1. Wie viele Professorinnenstellen und Professorenstellen und Stellen im wissenschaftlichen Mittelbau sind an Niedersachsens Hochschulen aktuell nicht besetzt (bitte je Hochschule und Bereich darstellen)?

Die Hochschulen wurden gebeten für die Rückmeldung möglichst die zur Verfügung gestellte Tabelle zu verwenden. Erläuterungen, was unter dem Begriff „Bereiche“ zu verstehen ist, waren in der Anfrage nicht enthalten. Insoweit wurden den Hochschulen keine Vorgaben gemacht. Die Darstellungen fallen daher unterschiedlich aus. Eine weitergehende Detailtiefe konnte im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit nicht erreicht werden.

Der Landeszuführungsbetrag (Ermächtigungsrahmen) u. a. zur Finanzierung des Forschungs- und Lehranteils an den Personalkosten wird im Rahmen des Globalhaushalts der Hochschulen zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des Haushalts werden nur die Stellen für beamtetes Personal und gegebenenfalls außertarifliches Personal ausgewiesen. Für Tarifpersonal (wissenschaftlicher Mittelbau) liegt bei den Hochschulen grundsätzlich kein Stellenplan vor, sodass die Anzahl der nicht besetzten Stellen in der Regel nicht ermittelt bzw. valide abgebildet werden kann. Sofern die Hochschulen für diesen Bereich in der Kürze der Zeit Zahlen ermittelt haben, sind diese nur bedingt aussagekräftig. Stellen für wissenschaftliche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen werden an den Hochschulen in der Regel nur noch mittelbar als Budget zur Verfügung gestellt.

In Niedersachsen sind nach dem Landeshaushalt und den Planstellenübersichten der Stiftungshochschulen derzeit rund 3 744 Stellen für Professorinnen und Professoren eingerichtet, von denen derzeit 582 Stellen unbesetzt sind. Für 391 Stellen laufen derzeit die Berufungsverfahren.

Technische Universität Braunschweig: Anzahl der Professuren: 266 (laut Haushaltsplan 2020 ohne undotierte Stellen und Leerstellen)			
Anzahl nicht besetzter Professorinnen- und Professorenstellen	davon verwaltet/vertreten	Anzahl nicht besetzter Stellen im wiss. Mittelbau*	Anzahl laufender Berufungsverfahren** (Stand 10.09.20)
32,5	8		46 (davon 18 aus dem Tenure Track Programm)

** s. Vorbemerkungen zur Definition Berufungsverfahren

Technische Universität Clausthal: Anzahl der Professuren: 96 (laut Haushaltsplan 2020 ohne undotierte Stellen und Leerstellen)			
Anzahl nicht besetzter Professorinnen- und Professorenstellen	davon verwaltet/vertreten	Anzahl nicht besetzter Stellen im wiss. Mittelbau*	Anzahl laufender Berufungsverfahren** (Stand 10.09.20)
40	16	19	22 (davon 8 aus dem Tenure Track Programm bzw. Digitalisierungsprofessuren)

** s. Vorbemerkungen zur Definition Berufungsverfahren

Leibniz Universität Hannover: Anzahl der Professuren: 335 (Mitteilung LUH vom 10.09.2020 - landesmittelfinanziert, d. h. ohne undotierte und Leerstellen)			
Anzahl nicht besetzter Professorinnen- und Professorenstellen (landesmittelfinanziert)	davon verwaltet/vertreten	Anzahl nicht besetzter Stellen im wiss. Mittelbau*	Anzahl laufender Berufungsverfahren (Stand 10.09.20)
34	9 neu freigegeben (hier- von 4 verwaltet) 3 mit neuer Planung (hier- von 1 verwaltet) 1 noch ohne Planung 9 (zentraler Stellenpool) bereits verplant	32 (Zentraler Stellenpool)	21

Medizinische Hochschule Hannover: Anzahl der Professuren: 176 (laut Haushaltsplan 2020 ohne Drittmittelstellen)**			
Anzahl nicht besetzter Professorinnen- und Professorenstellen	davon verwaltet/vertreten	Anzahl nicht besetzter Stellen im wiss. Mittelbau*	Anzahl laufender Berufungsverfahren (Stand 10.09.20)*
6			12

** Laut Stellenplan sollen der MHH 176 Planstellen (Stichtag 01.06.20) zur Verfügung stehen. Aufgrund des sogenannten Strukturkonzeptes2020 hat die MHH grundsätzlich eine Obergrenze von 130 zu besetzenden Professorenstellen. Aufgrund einer Ausnahme liegt diese Obergrenze aktuell bei 131.

Aktuell (Stand 01.06.2020) sind 117 Planstellen besetzt. In 2021 sollen 129 Planstellen besetzt sein. Das deckt sich mit den aktuell laufenden Berufungsverfahren, die sich auf zwölf belaufen.

Universität Oldenburg: Anzahl der Professuren: 272 (laut Haushaltsplan 2020 ohne undotierte Stellen und Leerstellen)			
Anzahl nicht besetzter Professorinnen- und Professorenstellen	davon verwaltet/ vertreten	Anzahl nicht besetzter Stellen im wiss. Mittelbau	Anzahl laufender Berufungsverfahren (Stand 10.09.20)**
43	9		35 (davon 11 aus dem Tenure Track Pro- gramm bzw. Digitali- sierungsprofessuren)

** s. Vorbemerkungen zur Definition Berufungsverfahren

Universität Osnabrück: Anzahl der Professuren: 245 (laut Haushaltsplan 2020 ohne undotierte Stellen und Leerstellen)			
Anzahl nicht besetzter Professorinnen- und Professorenstellen	davon verwaltet/ vertreten	Anzahl nicht besetzter Stellen im wiss. Mittelbau*	Anzahl laufender Berufungsverfah- ren (Stand 10.09.20)**
12	8	33	30

** s. Vorbemerkungen zur Definition Berufungsverfahren

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig: Anzahl der Professuren: 50 (laut Haushaltsplan 2020 ohne undotierte Stellen und Leerstellen)			
Anzahl nicht besetzter Professorinnen- und Professorenstellen	davon verwaltet/ vertreten	Anzahl nicht besetzter Stellen im wiss. Mittelbau*	Anzahl laufender Berufungsverfah- ren (Stand 10.09.20)**
21	17		3

** s. Vorbemerkungen zur Definition Berufungsverfahren

Hochschule Musik, Theater, Medien Hannover (HMTMH): Anzahl der Professuren: 95 (laut Haushaltsplan 2020 ohne undotierte Stellen und Leerstellen)			
Anzahl nicht besetzter Professorinnen- und Professorenstellen	davon verwaltet/ vertreten	Anzahl nicht besetzter Stellen im wiss. Mittelbau*	Anzahl laufender Berufungsverfah- ren (Stand 10.09.20)**
17	3,5		8 (davon 4 aus dem Tenure Track Pro- gramm)

** s. Vorbemerkungen zur Definition Berufungsverfahren

Universität Vechta: Anzahl der Professuren: 70 (laut Haushaltsplan 2020 ohne undotierte Stellen und Leerstellen)			
Anzahl nicht besetzter Professorinnen- und Professorenstellen	davon verwaltet/ vertreten	Anzahl nicht besetzter Stellen im wiss. Mittelbau*	Anzahl laufender Berufungsverfah- ren (Stand 10.09.20)**
6	4		7

** s. Vorbemerkungen zur Definition Berufungsverfahren

Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel: Anzahl der Professuren: 285 (laut Haushaltsplan 2020)			
Anzahl nicht besetzter Professorinnen- und Professorenstellen	davon verwaltet/ vertreten	Anzahl nicht besetzter Stellen im wiss. Mittelbau*	Anzahl laufender Berufungsverfahren** (Stand 10.09.20)
58	2		24

** Lfd. Berufungsverfahren = ab Ausschreibungsgenehmigung, gegebenenfalls auch bereits Ruferteilung und -annahme, aber noch keine Einstellung - vermutlich sind noch einige Einstellungen zum 01.09.2020 erfolgt oder werden bis um den 01.10.2020 erfolgen.

Hochschule Hannover: Anzahl der Professuren: 281 (laut Haushaltsplan 2020)			
Anzahl nicht besetzter Professorinnen- und Professorenstellen	davon verwaltet/ vertreten	Anzahl nicht besetzter Stellen im wiss. Mittel- bau*	Anzahl laufender Be- rufungsverfahren** (Stand 10.09.20)
42,5	30		37

** Lfd. Berufungsverfahren = ab Ausschreibungsgenehmigung, gegebenenfalls auch bereits Ruferteilung und -annahme, aber noch keine Einstellung - vermutlich sind noch einige Einstellungen zum 01.09.2020 erfolgt oder werden bis um den 01.10.2020 erfolgen.

Hochschule Hildesheim/Holzwinden/Göttingen: Anzahl der Professuren: 221 (laut Haushaltsplan 2020)			
Anzahl nicht besetzter Professorinnen- und Professorenstellen	davon verwaltet/ vertreten	Anzahl nicht besetzter Stellen im wiss. Mittel- bau*	Anzahl laufender Be- rufungsverfah- ren** (Stand 10.09.20)
98	33		33

** Lfd. Berufungsverfahren = ab Ausschreibungsgenehmigung, gegebenenfalls auch bereits Ruferteilung und -annahme, aber noch keine Einstellung - vermutlich sind noch einige Einstellungen zum 01.09.2020 erfolgt oder werden bis um den 01.10.2020 erfolgen.

Hochschule Emden/Leer: Anzahl der Professuren: 137 (laut Haushaltsplan 2020)			
Anzahl nicht besetzter Professorinnen- und Professorenstellen	davon verwaltet/ vertreten	Anzahl nicht besetzter Stellen im wiss. Mittelbau*	Anzahl laufender Berufungsverfahren** (Stand 10.09.20)
16	1		10

** Lfd. Berufungsverfahren = ab Ausschreibungsgenehmigung, gegebenenfalls auch bereits Ruferteilung und -annahme, aber noch keine Einstellung - vermutlich sind noch einige Einstellungen zum 01.09.2020 erfolgt oder werden bis um den 01.10.2020 erfolgen.

Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth (Jade Hochschule) Anzahl der Professuren: 216 (laut Haushaltsplan 2020)			
Anzahl nicht besetzter Professorinnen- und Professorenstellen	davon verwaltet/ vertreten	Anzahl nicht be- setzter Stellen im wiss. Mittelbau*	Anzahl laufender Berufungsverfahren** (Stand 10.09.20)
42			37

** Lfd. Berufungsverfahren = ab Ausschreibungsgenehmigung, gegebenenfalls auch bereits Ruferteilung und -annahme, aber noch keine Einstellung - vermutlich sind noch einige Einstellungen zum 01.09.2020 erfolgt oder werden bis um den 01.10.2020 erfolgen.

Universität Göttingen:

Die Universität Göttingen hat auf eine Darstellung in Tabellenform verzichtet. Die Universität Göttingen hat als Stiftungshochschule keine Stellen im Haushaltsplan ausgewiesen. Laut aktueller Auswertung auf der Grundlage des Wirtschaftsplans 2020 verfügt die Hochschule über 400, 5 Professorinnenstellen/Professorenstellen (ohne undotierte und Leerstellen).

Von den aktuell 19 nicht besetzten Professuren (Stand 01.09.2020) befinden sich 18 im Besetzungsverfahren. Einige werden zum 01.10.2020 bzw. im Laufe des Jahres noch besetzt, für insgesamt neun Professuren sind Vertretungen eingesetzt.

Universitätsmedizin Göttingen:

Die Universitätsmedizin Göttingen hat auf eine Darstellung in Tabellenform verzichtet. Aktuell (01.09.2020) gibt es in der UMG 23 laufende Berufungsverfahren. Bei allen zwischenzeitlich nicht besetzten Professuren ebenso wie bei Stellen im ärztlichen und wissenschaftlichen Dienst ist die Erbringung der notwendigen Lehrstunden durch Vertretung sichergestellt.

Tierärztliche Hochschule Hannover: Anzahl der Professuren: 58 ** (laut Professorentableau - Stand 14.03.2019)			
Anzahl nicht besetzter Professorinnen- und Professorenstellen	davon verwaltet/ vertreten	Anzahl nicht besetzter Stellen im wiss. Mittelbau*	Anzahl laufender Berufungsverfahren (Stand 10.09.20)
4		1	4

** Die Tierärztliche Hochschule hat als Stiftungshochschule keine Stellen im Haushaltsplan ausgewiesen.

Universität Hildesheim Anzahl der Professuren: 89** (laut Wirtschaftsplan)*			
Anzahl nicht besetzter Professorinnen- und Professorenstellen	davon verwaltet/ vertreten	Anzahl nicht besetzter Stellen im wiss. Mittelbau	Anzahl laufender Berufungsverfahren*** (Stand 10.09.20)
6	5	10	13

** Die Universität Hildesheim hat als Stiftungshochschule keine Stellen im Haushaltsplan ausgewiesen.

*** s. Vorbemerkungen zur Definition Berufungsverfahren

Universität Lüneburg Anzahl der Professuren: 138** (Meldung der Universität Lüneburg vom 10.09.2020)			
Anzahl nicht besetzter Professorinnen- und Professorenstellen	davon verwaltet/ vertreten	Anzahl nicht besetzter Stellen im wiss. Mittelbau*	Anzahl laufender Berufungsverfahren (Stand 10.09.20)
16	9	24	16

** Die Universität Lüneburg hat als Stiftungshochschule keine Stellen im Haushaltsplan ausgewiesen.

Hochschule Osnabrück Anzahl der Professuren: 313** (laut Bilanzstichtag 31.12.2019)			
Anzahl nicht besetzter Professorinnen- und Professorenstellen	davon verwaltet/ vertreten	Anzahl nicht besetzter Stellen im wiss. Mittelbau*	Anzahl laufender Berufungsverfahren*** (Stand 10.09.20)
69	21		33

** Die Hochschule Osnabrück hat als Stiftungshochschule keine Stellen im Haushaltsplan ausgewiesen. Im Jahresabschluss 2019 waren zum Bilanzstichtag 31.12.2019 insgesamt 313 Professorinnen/Professoren angegeben.

*** Da die Hochschule Osnabrück als Stiftungshochschule die Rufe und Einstellungen selbst erteilt bzw. vornimmt, liegen keine belastbaren Daten über den Stand der Verfahren nach Zustimmung des Stiftungsrates zum Berufungsvorschlag vor, d. h. das MWK hat keine Kenntnis über die tatsächliche Rufannahme/-ablehnung und Einstellung. Daher ist hier die Zahl der Verfahren ausgewiesen, in denen der Stiftungsrat einer Ausschreibung zugestimmt hat, aber noch kein Berufungsvorschlag vorgelegt wurde.

2. Aus welchen Gründen sind nach Angabe der Hochschulen die angegebenen Stellen unbesetzt?

Die Gründe für derzeit unbesetzte Professorinnen- und Professorenstellen sowie Stellen im wissenschaftlichen Mittelbau an den niedersächsischen Hochschulen sind vielfältig. Folgende Gründe werden von den Hochschulen schwerpunktmäßig benannt:

- laufende Besetzungsverfahren und Berufungsverhandlungen, inkl. Verzögerungen bei laufenden Besetzungsverfahren durch die COVID-19-Pandemie,
- Schaffung neuer Professuren, insbesondere Digitalisierungs- und Tenure-Track-Professuren aus Sondermitteln,
- Gewinnbarkeit geeigneter Bewerberinnen und Bewerber, insbesondere Ingenieurwissenschaften, Sonderpädagogik, KI, etc.,
- Verwendung der Mittel für zentrale Mittelzusagen bei Berufungs- und Bleibeverhandlungen,
- anderweitige Verwendung der Mittel für Betriebs- und Bewirtschaftungskosten, Bauunterhalt und Sanierung sowie Sachmittelbudgets und Ausstattung in der Lehre,
- Strukturüberlegungen der Hochschule, insbesondere mit Blick auf akute Einsparauflagen.

Eine gewisse Personalfuktuation gerade im wissenschaftlichen Mittelbau ist nicht nur normal, sondern einer Universität mit dem Auftrag, junge Menschen auf einem hohen Niveau akademisch zu qualifizieren, auch wesensimmanent. Das gilt etwas eingeschränkter auch für den professoralen Bereich.

3. Wie viel Geld haben Niedersachsens Hochschulen seit 2017 aus den Bereichen Forschung und Lehre für die Sanierung aufgewandt (bitte absolut in Euro sowie anteilig zum Etat „Forschung und Lehre“ je Hochschule ausweisen)?

Die (staatliche) Finanzierung der Hochschulen ist in § 1 NHG, die Haushalts- und Wirtschaftsführung der als Landesbetriebe geführten Hochschulen in § 49 NHG sowie die Finanzierung und Wirtschaftsführung der Stiftungshochschulen in §§ 56, 57 NHG geregelt.

Die Landesbetriebe erhalten gemäß Haushaltsplan im Einzelnen: 1) Zuführungen für laufende Zwecke (Globalbudget), sowie zusätzlich 2) Zuführungen für die Unterhaltung der Grundstücke und der technischen und baulichen Anlagen, 3) Zuführungen für Investitionen sowie 4) Zuführungen für die Beschäftigung von Ersatzkräften für Landesbedienstete im Mutterschutz. Gemäß Haushaltsplan sind die Zuführungen zu 1) einseitig deckungsfähig zugunsten 2) und 3). Das bedeutet, dass Mittel aus dem Globalbudget auch für die Unterhaltung der Grundstücke und der technischen und baulichen

Anlagen sowie für Investitionen verwendet werden dürfen. Die Stiftungen erhalten als Finanzhilfe gemäß Haushaltsplan 1) Zuschüsse für laufende Zwecke (Globalbudget) und 2) Zuschüsse für Investitionen. Die Mittel für die Bauunterhaltung sind in den Zuschüssen für laufende Zwecke enthalten. Gemäß Haushaltsplan sind die Zuschüsse zu 1) einseitig deckungsfähig zugunsten 2). Das bedeutet, dass aus den Zuschüssen für laufende Zwecke auch Investitionen finanziert werden dürfen.

Mittel für die kleinen Neu-/Um- und Erweiterungsbauten sind in den Zuführungen bzw. Zuschüssen für Investitionen enthalten. Die Verteilung der Mittel erfolgt seit dem Jahr 2015 ausschließlich nach der Nutzfläche der Landes- und Stiftungliegenschaften ohne Anmietungen von Dritten. Diese Mittel reichen aufgrund des großen Sanierungsbedarfs oftmals nicht aus, um die erforderliche Bauunterhaltung zu finanzieren. Die Hochschulen setzen daher einen Teil der Zuführungen für laufende Zwecke auch für die Bauunterhaltung und Investitionen ein. Dies ist vom Haushaltsgesetzgeber auch so vorgesehen und gewollt (s. o.; vgl. auch Mühlenmeier in: Epping, Niedersächsisches Hochschulgesetz, § 1 Rn. 37).

Forschung und Lehre dienen sämtliche Zuführungen bzw. Zuschüsse an die Hochschulen, denn ohne Gebäude und Anlagen sind Forschung und Lehre nicht möglich. Es liegt - abgeleitet aus dem Grundsatz der Hochschulautonomie und der daraus resultierenden Globalbudgets - in der eigenverantwortlichen Entscheidung der Hochschulen, die Mittel möglichst effektiv einzusetzen. Das Gegenmodell - eine der Kameralistik entsprechende Zuweisung einzelner Mittel zu einzelnen Zwecken - existiert in Niedersachsen seit langer Zeit nicht mehr.

Die nachfolgenden Daten wurden von den Hochschulen gemeldet. Ein „Etat für Forschung und Lehre“, wie in der Fragestellung bezeichnet, existiert haushaltsrechtlich nicht (vgl. Ausführungen zum Haushaltsplan oben). Die Hochschulen haben in ihren Antworten in der Regel die Höhe bzw. den Anteil der Landesmittel angegeben, die bzw. den sie aus den Zuführungen bzw. Zuschüssen für laufende Zwecke (Globalbudget) für Sanierung aufgewendet haben.

Landesbetriebshochschulen

Technische Universität Braunschweig:

2017: 5.543.153 Euro, entsprechend 2,96 %
2018: 4.791.057 Euro, entsprechend 2,52 %
2019: 5.543.153 Euro, entsprechend 2,63 %.

Technische Universität Clausthal:

2017: 841.000 Euro, entsprechend 1,3 %
2018: 1.124.000 Euro, entsprechend 1,6 %
2019: 473.352 Euro, entsprechend 0,7 %.

Universität Hannover:

2017: 26 Mio. Euro, entsprechend 11,7 %
2018: 16 Mio. Euro, entsprechend 7,1 %
2019: 30,6 Mio. Euro, entsprechend 13,01 %.

Medizinische Hochschule Hannover:

Die bereitgestellten Haushaltsmittel für Forschung und Lehre (konsumtive Mittel) (Kapitel 0619, Titel 682 01 - lfd. Zwecke) als Großteil des jährlichen Landeszuführungsbetrages wurden und werden vollständig für Zwecke von Forschung und Lehre verwendet. Nicht verbrauchte Haushaltsmittel sollten gemäß Vorschlag zur Ergebnisverwendung des Präsidiums in eine Rücklage zur Verwendung in den nächsten fünf Jahren eingestellt werden.

Universität Oldenburg:

2017: 9,509 Mio. Euro entsprechend 7,2 %
2018: 11,281 Mio. Euro, entsprechend 8,2 %
2019: 19,522 Mio. Euro, entsprechend 13,6 %.

Universität Osnabrück *:

2017: 2.492.000 Euro, entsprechend rd. 3 %

2018: 4.064.000 Euro, entsprechend rd. 4 %

2019: 4.354 000 Euro, entsprechend rd. 4 %.

* Sanierung inkl. Modernisierung und Erweiterung

Hochschule für Bildende Künste Braunschweig:

2017: 644.000 Euro, entsprechend 3,65 %

2018: 643.000 Euro, entsprechend 3,58 %

2019: 537.000 Euro, entsprechend 2,90 %.

Hochschule Musik, Theater, Medien Hannover (HMTMH):

2017: 239.000 Euro, entsprechend 1,13 %

2018: 210.000 Euro, entsprechend 0,97 %

2019: 153.000 Euro, entsprechend 0,69 %.

Universität Vechta:

Der Anteil der aus Eigenmitteln getätigten Sanierungsmaßnahmen an der Universität Vechta in den Jahren 2017 bis 2020 beläuft sich auf 1.800.000 Euro, entsprechend 2 %.

Hochschule Braunschweig/Wolfenbüttel:

2017: 1.255.800 Euro, entsprechend 2 %

2018: 2.794.400 Euro, entsprechend 4 %

2019: 3.085.700 Euro, entsprechend 4 %.

Hochschule Hannover:

2017: 9,3 Mio. Euro, entsprechend 14,3 %

2018: 5,5 Mio. Euro, entsprechend 8,3 %

2019: 2,5 Mio. Euro, entsprechend 3,7 %.

Hochschule Hildesheim/Holzwinden/Göttingen:

2017: 125.800 Euro, entsprechend 0,26 %

2018: 492.000 Euro, entsprechend 0,99 %

2019: 206.600 Euro, entsprechend 0,39 %.

Hochschule Emden/Leer:

2017: 1,2 Mio. Euro, entsprechend 4 %

2018: 0,9 Mio. Euro, entsprechend 3 %

2019: 0,9 Mio. Euro, entsprechend 3 %

Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth:

2017: 2,665 Mio. Euro, entsprechend 4,92 %

2018: 1,990 Mio. Euro, entsprechend 3,64 %

2019: 1,414 Mio. Euro, entsprechend 2,49 %.

StiftungshochschulenUniversität Göttingen:

2017: 13.613.000 Euro, entsprechend 6,32 %

2018: 17.401.000 Euro, entsprechend 7,95 %

2019: 23.038.000 Euro, entsprechend 9,91 %.

Universitätsmedizin Göttingen:

2017: 24,5 Mio. Euro (ohne Geräteinvestitionen*), entsprechend 17,6 %

2018: 25,3 Mio. Euro (ohne Geräteinvestitionen*), entsprechend 17,9 %

2019: 23,2 Mio. Euro (ohne Geräteinvestitionen*), entsprechend 15,7 %.

* Der Zuschuss des Landes für Investitionen wird in Summe zweckbestimmt für Forschung, Lehre und Krankenversorgung gewährt. Eine Differenzierung erfolgt wegen des Integrationsmodells nicht.

Tierärztliche Hochschule Hannover:

Mit Blick auf die Verpflichtung, Lehre und Forschung zu gewährleisten, ist es bisher vermieden worden, Gelder aus dem Bereich für Sanierung zu verwenden.

Universität Hildesheim:

2017: 904.022 Euro, entsprechend 2,9 %

2018: 280.883 Euro, entsprechend 0,8 %

2019: 280.373 Euro, entsprechend 0,7 %.

Universität Lüneburg:

Der Etat für Forschung und Lehre ist an der Universität Lüneburg grundsätzlich getrennt vom Etat für Investitionen/Sanierungen. Aus dem Etat für Forschung und Lehre wendet die Universität Lüneburg keine Mittel für die Durchführung von Sanierungen auf. Dementsprechend werden für die Jahre 2017 bis 2019 sowohl absolut als auch anteilig jeweils 0 Euro bzw. 0 % ausgewiesen.

Zum Hintergrund: Für bauliche und technische Instandhaltung und Sanierung hat die Universität in ihrer mittelfristigen Finanzplanung ein eigenes Budget eingestellt. Das soll sicherstellen, dass a) die jährlich erforderlichen Mittel für Instandhaltung und Sanierung zur Verfügung stehen und b) kein kurzfristiger Rückgriff auf Mittel aus Forschung und Lehre erfolgen muss. Sollten Mittel aus Forschung und Lehre u. a. wegen nicht besetzter Stellen kurzzeitig nicht benötigt werden, so stehen diese Mittel dennoch weiterhin für Zwecke in Forschung und Lehre zur Verfügung.

Hochschule Osnabrück:

2017: 1.725.686,23 Euro, entsprechend 3,1 %

2018: 2.919.922,56 Euro, entsprechend 5,38 %

2019: 1.877.231,44 Euro, entsprechend 3,35 %.

(Verteilt am 15.09.2020)